

Saubere Straßenfahrzeuge

Info 2/2023

www.schleswig-holstein.de/sauberefahrzeuge

Wie erfolgt die Berichterstattung nach dem SaubFahrzeugBeschG und worauf ist zu achten?

Die Europäische Kommission (KOM) erhebt die relevanten Daten aus den Vergabebe-
kanntmachungen in Tenders Electronic Daily (TED) und stellt sie jährlich den EU-Ländern
zur Verfügung. Die vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beauftragte
NOW GmbH filtert diese Daten entsprechend des SaubFahrzeugBeschG und sendet sie
den Ländern zur Überprüfung zu.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)
Schleswig-Holstein hat eine Monitoringstelle eingerichtet, die die Einhaltung der Mindest-
ziele durch die öffentlichen Auftraggeber und Sektorenauftraggeber überwacht (§ 5 Abs. 2
SaubFahrzeugBeschG). Diese Monitoringstelle erhebt Daten im TED und gleicht sie mit
denen von der NOW GmbH ab. Abweichungen werden an die NOW GmbH gemeldet. In
Einzelfällen werden fehlende Informationen bei den Auftraggebern nacherhoben.

Das BMDV legt der Europäischen Kommission Berichte über die Umsetzung der EU-
Richtlinie vor. Die erste Berichterstattung muss bis 18. April 2026 und danach im Abstand
von drei Jahren erfolgen.

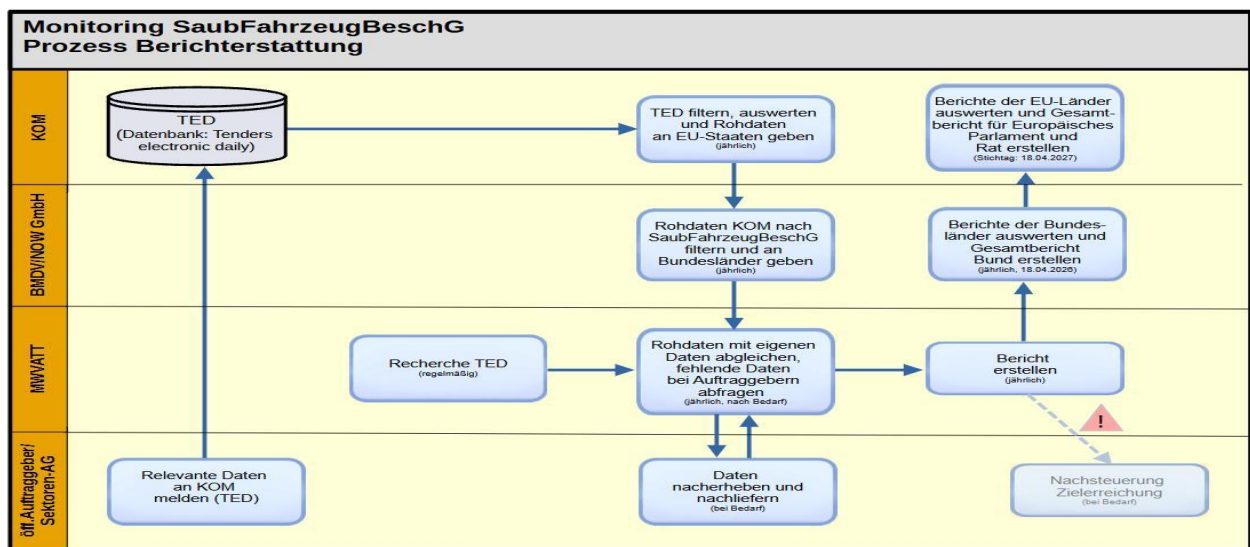


Abbildung 1: Prozess Berichterstattung

Stand und Ausblick

Das MWVATT hat die vom Bund erhaltenen Daten für den Zeitraum vom 2. August 2021 bis 31. Dezember 2022 überprüft und die Korrektur an die NOW GmbH gemeldet. Dieser Zwischenstand spiegelt nur einen kleinen Zeitabschnitt wider und lässt keine belastbare Aussage für den gesamten Zeitraum bis Ende 2025 zu.

Die Zahlen für 2023 werden von der Monitoring-Stelle fortlaufend erhoben. Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen kontaktieren die Mitarbeiterinnen der Monitoring-Stelle die Auftraggeber direkt.

Hinweis: Eine korrekte und vollständige Erfassung von Informationen im TED ist besonders wichtig, da diese als Basis für die Auswertung der KOM dienen. Sollten Daten unvollständig oder falsch erfasst sein, müssen diese nacherhoben werden. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die korrekte Auswahl des CPV-Codes (Common Procurement Vocabulary) zu legen. **Bei der Beschaffung von sauberen Fahrzeugen ist unbedingt ein CPV-Code der anliegenden Liste zu verwenden!**

Anlage:

CPV-Codes

Weitere Informationen

www.schleswig-holstein.de/sauberefahrzeuge

Kontakt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

E-Mail: SaubFahrzeugBeschG@wimi.landsh.de